

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 28

Samstag, den 20. Dezember 2025

Nummer 12

Nächster Redaktionsschluss: 14. Januar 2026

Nächster Erscheinungstermin: 24. Januar 2026

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Ein schönes

Weihnachtsfest

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
friedvolle Feiertage und einen guten Start
in das neue Jahr.

André Wagner Bürgermeister Gemeinde Alkersleben
Andreas Nitsch, Bürgermeister Gemeinde Bösleben-Wüllersleben
Burkhard Walther, Bürgermeister Gemeinde Dornheim
Corinne Krahe, Bürgermeisterin Gemeinde Elleben
Swen Glietsch, Bürgermeister Gemeinde Elxleben
Klaus Kolodziej, Bürgermeister Osthausen-Wülfershausen
Uwe Leuthardt, Bürgermeister Gemeinde Witzleben
Rudolf Neubig, Gemeinschaftsvorsitzender



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

Bürgeraufruf

Unterstützung für das integrale Hochwasserschutzkonzept Wipfra

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erarbeiten derzeit ein integrales Hochwasserschutzkonzept im Einzugsgebiet der Wipfra, des Schafbachs und des Haardtbachs.

Von Januar bis März werden im Rahmen dieses Vorhabens Vermessungsarbeiten an den Gewässern durchgeführt. Alle Anrainerinnen und Anrainer sowie Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Flurstücke werden gebeten, den Mitarbeitern den Zutritt (einschließlich Privatgrund) zu gewähren.

Um vergangene Hochwasser- und Starkregeneignisse bestmöglich analysieren zu können, bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger sowie betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner um aktive Mithilfe. Gesucht werden Informationen, Fotos und - sofern vorhanden - auch Videomaterial, das Hochwasser- oder Überschwemmungssituationen im Bereich der Wipfra, des Schaf- bzw. Haardtaches dokumentiert.

Darüber hinaus werden im Konzept Starkregenmodelle aufgestellt mit Fokus auf folgende Ortslagen:

Alkersleben
Bösleben
Elleben
Eixleben
Gügleben
Osthausen
Wüllersleben
Wülfershausen

Besonders wertvoll sind Aufnahmen mit Datums-, Orts- und idealerweise Zeitangaben, da diese zur fachlichen Auswertung benötigt werden. Digitale Fotos (Geotagging) mit erfassten GPS-Daten sind willkommen.

Bitte senden Sie Ihr Material an:

Jörn Köllmer
Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg
Bauverwaltung
E-Mail: koellmer@vg-riechheimer-berg.de
Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo. 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Telefon:

Zentrale: 036200/6240
Bauverwaltung: 036200/62430 /62431 /62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:036200/62412
Kämmerei: 036200/62420 /62421
Steueramt: 036200/62424
Kasse: 036200/62422 /62423
E-Mail: info@vg-riechheimer-berg.de
Fax: 036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo-Fr von 07:00 Uhr-15:00 Uhr wie folgt erreichbar:

Polizeihauptmeisterin Gerboth: 0152 / 02 68 72 99
Polizeiobermeister
Pfannschmidt: 0152 / 04 35 61 68

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1.

Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28/74 56
(Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)
E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin



AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN
UND VERORDNUNGEN**Haushaltssatzung****der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ für das Haushaltsjahr 2026 vom 10.12.2025 (Ausfertigungsdatum)**

Auf Grund § 37 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) und § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) beschließt die Gemeinschaftsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.186.700,00 €
-----------------------------------	-----------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	94.900,00 €
-----------------------------------	--------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(entfällt)

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **914.500,00 €** festgesetzt. Die Umlage für den Kostenersatz der übertragenen Aufgabe des Brandschutzes sowie der allgemeinen Hilfe wird auf **116.500,00 €** festgesetzt.

(2) Zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt ist für den Bereich der allgemeinen Verwaltung eine Investitionsumlage von **5.000,00 €** und im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe eine Investitionsumlage von **25.000,00 €** vorgesehen.

(3) Die Verwaltungsumlage in Höhe von 914.500,00 €, die Kostenumlage für die Feuerwehr von 116.500,00 € sowie die beiden Investitionsumlagen von 5.000,00 € und 25.000,00 € werden gemäß ThürKO auf die beteiligten Gemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden vom 31.12.2024 umgelegt. Die Verwaltungsumlage und die Feuerwehrumlage sind in Monatsraten, und zwar am 15. eines jeden Monats fällig.

(4) Die Umlage zur Finanzierung der Fachpersonal- und Betriebskosten der Kindertagesstätten wird auf **1.280.200,00 €** festgesetzt.

Diese Umlage wird auf die an der Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden nach der Anzahl der insgesamt (intern und extern) betreuten Kinder (nach Monaten) der beteiligten Gemeinden umgelegt. (5) Die Investitionsumlage für die Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2026 ist auf **32.500,00 €** festgesetzt.

(6) Die Umlage zur Finanzierung der Ausgaben der Kindertagesstätten ist in Monatsraten, und zwar am 15. eines jeden Monats fällig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Osthausen-Wülfershausen, den 10.12.2025

gez. *Rudolf Neubig*

Gemeinschaftsvorsitzender

-Siegel-

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt IIm-Kreis angezeigt und am 04.12.2025 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der VG „Riechheimer Berg“ für das Jahr 2026 liegt in der Zeit vom 22.12.2025 bis 20.01.2026 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der VG „Riechheimer Berg“ für das Jahr 2026 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2026 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG**Bekanntmachung der Beschlüsse****aus der öffentlichen Sitzung****der Gemeinschaftsversammlung****der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.11.2025****Beschluss-Nr.: 110 / 2025**

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.11.2025

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.08.2025

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 12.08.2025 in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr.: 111 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.11.2025

Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2026**der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg für das Haushaltsjahr 2026

mit folgenden Bestandteilen:

- Haushaltssatzung 2026;
- Haushaltsplan 2026 mit Stellenplan

in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr. : 112 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.11.2025

Finanzplan 2026**der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt den Finanzplan der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg für das Haushaltsjahr 2026 in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr. : 113 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.11.2025

Plan „Bestandsaufnahme und langfristiger Bedarfs- und Entwicklungsplan“ für die Freiwillige Feuerwehr der VG Riechheimer Berg

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt den Plan „Bestandsaufnahme und langfristiger Bedarfs- und Entwicklungsplan“ für die Freiwillige Feuerwehr der VG Riechheimer Berg gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Nr. : 114 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.11.2025

Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer Freiwilligen Feuerwehr für die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer Freiwilligen Feuerwehr für die Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg gemäß der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr. : 115 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.11.2025

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Riechheimer Berg

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Riechheimer Berg, gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Nr. : 116 / 2025

der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.11.2025

Vergabe Feuerwehrfahrzeug VG Riechheimer Berg

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“ beschließt die Vergabe der Leistung:

Kauf eines TSF-W generalüberholt.

zum Preis von bis zu 50.000,00 €

an Feuerwehrlenz

Am Sättel 14, 98553 Schleusingen

Die Gemeinschaftsversammlung bevollmächtigt den Gemeinschaftsvorsitzender der VG „Riechheimer Berg“ zum Abschluss des Kaufvertrages.

GEMEINDE ALKERSLEBEN**BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES****Bekanntmachung der Beschlüsse**

des Gemeinderates Alkersleben aus der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2025

Beschluss-Tag: **08.12.2025**

Beschluss-Nr.: **31 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 23.09.2025

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **08.12.2025**

Beschluss-Nr.: **32 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Alkersleben in der als Anlage beigefügten Form. Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr.: 27/2025 vom 23.09.2025 aufgehoben.

Beschluss-Tag: **08.12.2025**

Beschluss-Nr.: **33 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Forstwirtschaftsplan 2026 der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt den Forstwirtschaftsplan 2026 Kommunalwald der Gemeinde Alkersleben gemäß beigefügter Anlage

Beschluss-Tag: **08.12.2025**

Beschluss-Nr.: **34 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Beteiligungsbericht 2025 im Jahr 2024 KEBT AG

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben nimmt den Beteiligungsbericht 2025 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Tag: **08.12.2025**

Beschluss-Nr.: **35 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Verbgabe Herstellung Zufahrt Unterland 53 in Alkersleben

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Vergabe der Leistungen

Herstellung Zufahrt Unterland Hülle an den Bieter:

ERDBAU, Patrick Künzel, Dorfstraße 7, 99310 Alkersleben.

Die Auftragssumme beträgt: **25.249,42 €** .

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN**BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN****4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

vom 25.11.2025 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben folgende Satzung:

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 19.12.2019, zuletzt geändert durch die

1. Änderungssatzung vom 20.07.2020 und 2. Änderungssatzung vom 22.08.2022, sowie 3. Änderungssatzung vom 11.11.2024 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 - Entschädigungen wird wie folgt geändert:

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 30,00 € sowie ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben
Bösleben, den 25.11.2025
gez. *Andreas Nitsch*
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

GEMEINDE ELXLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Elxleben aus der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2025

Beschluss-Tag: 03.12.2025

Beschluss-Nr.: 26 / 2025

Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 03.06.2025 der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 03.06.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 03.12.2025

Beschluss-Nr.: 27 / 2025

Beschlussgegenstand:

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Elxleben Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg, in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 03.12.2025

Beschluss-Nr.: 28 / 2025

Beschlussgegenstand:

Beteiligungsbereich 2025 im Jahr 2024 KEBT AG

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben nimmt den Teilnehmungsbericht 2025 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Tag: 03.12.2025

Beschluss-Nr.: 29 / 2025

Beschlussgegenstand:

Deckungsbeschluss 5. Bauabschnitt Regenwasserkanal Große und Kleine Mühlgasse

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung der Kostenabforderung des WAZV für die Maßnahme Elxleben, 5 BA, Regenwasserkanal Große und Kleine Mühlgasse Straßenabläufe und Anschlussleitungen für Straßenabläufe in Höhe von rund 19.000,00 € für die Haushaltsstelle 2.6300007.940001 durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (HHSt.: 2.9100006.3100).

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN
DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen aus der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2025

Beschluss-Tag: **04.12.2025**

Beschluss- Nr.: **45 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2025

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **04.12.2025**

Beschluss- Nr.: **46 / 2025**

Beschlussgegenstand:

Beteiligungsbereich 2025 im Jahr 2024 KEBT AG

Der Gemeinderat der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen nimmt den Teilnehmungsbericht 2025 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2024 zustimmend zur Kenntnis.



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum **Stichtag 03.01.2026** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Jungghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbeziehungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläum

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Jubiläum im Amts- und Nachrichtenblatt veröffentlicht wird, bitten wir Sie, das nachstehende Formular ausgefüllt und unterschrieben an unsere Verwaltung zu senden, da aus Datenschutzgründen ohne Ihre Zustimmung keine Daten veröffentlicht werden dürfen.

Anschrift:
Verwaltungsgemeinschaft
„Riechheimer Berg“
Am Flugplatz 10
99310 Osthausen-Wülfershausen

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich _____
Name Vorname

Wohnanschrift _____

in die Verarbeitung im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

meiner folgenden personenbezogenen Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

durch die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg „ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

Veröffentlichung meines Altersjubiläums Ehejubiläums

(bitte ankreuzen).

Die personenbezogenen Daten werden einem potentiell großen Empfängerkreis des frei verfügbaren Amtsblattes bekannt.

Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich, aber nach Drucklegung von begrenzter Wirkung: Druckexemplare verbleiben ggf. mit den Daten beim Empfänger.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Nach Verwendung für den oben genannten Zweck werden die Daten aus den datenverarbeitenden Systemen gelöscht. Sie befinden sich jedoch weiter in ggf. bereits im Umlauf gebrachten Druckexemplaren. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Wohnung

Osthausen

In der Ellebener Str. 111, 99310 Osthausen ist eine 3-Zimmer-Wohnung mit einer Größe von ca. 59 m² neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmietpreis 354,00 € zzgl. 146,00 Euro BK, Warmmiete 500,00 Euro. Kaution 2 Monatskaltmieten = 708,00 Euro.

Bösleben

Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht

Die Sauna in Bösleben, Häckerlinggasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

Interessenten wenden sich bitte an die **Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“** Tel.: 036200/6 24 25 oder per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.

JUGEND

Jugendclub „Crazy“ Stadtilm

Offene Kinder und Jugendarbeit

Jugendclub „Crazy“
Weimarsche Str. 31e ~ 99326 Stadtilm

Telefon: 03629 / 800 860
Diensthandy: 016098378524
E-Mail: kivi.jcl.crazy@gmail.com
Insta: [jc_crazy_stadtilm](https://www.instagram.com/jc_crazy_stadtilm)
TikTok: [jc_crazy_stadtilm](https://www.tiktok.com/@jc_crazy_stadtilm)

Angebot Jugendclub „Crazy“ Januar 26 für Stadtilm, Ilmtal und VG Riechheimer Berg

Highlights im Januar

10.01.2025 H2Oberhof Erlebnisbad (6€) - Abendveranstaltung
24.01.2025 Thüringer Glitzerwelt (8€)

Unsere Angebote richten sich nach den Interessen der Kinder & Jugendlichen! Wir sind flexibel und offen für neue/ spontane Ideen oder Wünsche!

Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit

Dienstag 14.00 Uhr AG Kochen und Backen
Donnerstag 14.00 Uhr AG Kreatives Gestalten
Freitag 16.00 Uhr Spiele

Angebote in den Bereichen ...

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Musik hören, Playstation und alles, was Spaß macht

Mobile Arbeit

(Stadtilm, Ilmtal & VG Riechheimer Berg, Umgebung)

Bitte rechtzeitig Bescheid geben: 016098378524 & wir holen euch ab oder fahren euch nach Hause!

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 12.00 - 20.00
Samstag 1x im Monat (je nach Angebot)

**Wir wünschen allen Besuchern,
deren Eltern und Angehörigen
ein schönes Weihnachtsfest und
alles Gute für das neue Jahr.**

Die Betreuer des Jugendclubs
Silvio und Ronja

GEMEINDE ALKERSLEBEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Ruhe -
das höchste Glück auf Erden,
kommt jetzt durch
die Besinnlichkeit des
Weihnachtsfestes
in das Herz.

Es ist Zeit - Danke zu sagen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Bürgern und Ehrenamtlichen bedanken, die sich im Jahr 2025 für ihre Gemeinde, für die Mitmenschen und unsere Gesellschaft engagiert haben.

Ich wünsche Euch und Euren
Familien ein gesegnetes
Weihnachtsfest und einen guten
Rutsch ins neue Jahr.

André Wagner
BGM Alkersleben



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwidergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Brevarium Lulli, das Güterverzeichnis des Klosters Hersfeld - diese Worte prägten sich in den letzten Monaten bei Manchen ins Gedächtnis. In diesem Verzeichnis befindet sich die urkundliche Ersterwähnung von Bösleben und Wüllersleben im Jahre 775.

Und es wurde gebührend gefeiert - 1250 Jahre nach der Ersterwähnung.

Die Amtsblätter und Tageszeitungen der letzten Monate enthielten so manchen schönen Beitrag über die Festivitäten der vergangenen Monate. So wurde rund um Pfingsten, am Triebelfestwochenende und am Weltkindertag ausgiebig gefeiert, um nur einige Höhepunkte zu nennen. Die Wüllerslebener Festschrift und der Einblick in die Geschichte rund um Bösleben haben viele Leser und Besucher begeistert.

Weitere Jubiläen wurden gefeiert, unsere Kirchbachstelzen sind seit zwanzig Jahren aktiv und erfreuen Groß und Klein mit ihren Liedern. Die Agrargenossenschaft richtete ein großes Hoffest zum 35jährigen Bestehen aus, wie immer ein Besucher Magnet für unsere Region. Der Kinoabend in der Kirche und ein Theaterstück begeisterte das zahlreiche Publikum.

Auch sportlich ging es zur Sache, nicht nur dass der Klosterwiesenlauf am Weltkindertag Talente hervorbrachte, beim Volleyball- und Fußballturnier wurde hart um den Sieg gekämpft, die Zuschauer waren begeistert. Und die Natur kam auch nicht zu kurz, fehlgeleiteter Müll unserer Mitmenschen wurde dank der vielen kleinen und großen Helfer gesammelt. Unser Gemeindewald wurde im Oktober mit Hilfe der Waldgenossenschaft und mit Unterstützung unserer Försterin und der fleißigen Einwohner zu Ehren des Jubiläums um 1250 Bäume bereichert - die Natur sagt danke.

Die Bauarbeiten des Mobilfunkmastes starteten endlich im Frühjahr, in der Hoffnung, dass einige Monate später die Funkloch Misere beendet ist. Schade, erst jetzt geht es weiter, zu mindestens ist ein sichtbares Zeichen gesetzt in der Hoffnung auf baldige Inbetriebnahme. Die Landesstraßen in Richtung Stadtilm und Elxleben wurden saniert bzw. mit neuen Fahrbahnbelag versehen.

Das Mehrzweckgebäude in Bösleben wurde seiner Bestimmung übergeben, der Sportverein hat sein neues Domizil erobert, trainiert und kämpft bereits auf der neuen Bahn um Rekorde und Siege. Feiern lässt es sich auch gut, demnächst mit Küche und neuer Außenanlage.

Mein Dank geht an all diejenigen die sich an den Fest- und Sportveranstaltungen, Jubiläen, Kirmesfeiern, Oster- und Martinsfeuer und all den anderen Aktivitäten engagiert haben. Ob es die Mitglieder der Feuerwehren, Vereine, Genossenschaften, ansässigen Firmen, usw. sind, ohne diese Gemeinschaft wäre unser Leben um einiges ärmer. Denn auch diese Geschichten werden weitergetragen, darauf können wir alle stolz sein.

Der Gemeinderat hat sich mit aller Kraft für die Anliegen der Bürger engagiert und kluge Entscheidungen im Sinne der Einwohner getroffen. Unserem Gemeindearbeiter und unseren weiteren Beschäftigten der Gemeinde spreche ich ebenfalls meinen herzlichen Dank für ihren unermüdlichen Einsatz aus. Vielen Dank an die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft mit ihrem Sitz am Flugplatz, zentraler Ansprechpartner für alle Einwohner im VG-Gebiet. Sie haben sich mit Energie und Elan um die Belange der Bürgerinnen und Bürger gekümmert. Und das unter teilweise neuen Bedingungen, die Verwaltung wird zunehmend digitaler und an der Spitze der VG steht in den nächsten Wochen ein Wechsel bevor.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, vielen herzlichen Dank für ihr stetes Engagement und ihr Wirken in der Gemeinde. Auf eine Gemeinde die wir mitgestalten, für eine Zukunft in der gut und gerne leben möchten.

Ich wünsche, auch im Namen des Gemeinderates, ein frohes, besinnliches und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, verbunden mit Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

*Ihr Bürgermeister
Andreas Nitsch*





Jahresabschluss Dornheim 2025 zu 2026

Vom Bürgermeister der Gemeinde Dornheim

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich heiße Sie herzlich willkommen zum Jahresabschluss unserer Gemeinde im Jahr 2025.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des gesamten Gemeinderats, von Herzen ein gesundes, friedvolles und erfülltes neues Jahr.

Der Jahreswechsel ist stets ein Moment der tiefen Besinnung und der Zuversicht. Wir lassen das vergangene Jahr Revue passieren und richten unseren Blick gespannt auf das, was vor uns liegt.

Rückblick auf 2025: Die Stärke im Miteinander

Liebe Dornheimer,

das Jahr 2025 hat uns vor große bisher unbekannte Herausforderungen gestellt. Aber gerade in diesen Zeiten zeigt sich der Wert einer Gemeinschaft. Die wahren Erfolge unserer Gemeinde messen sich nicht nur in investierten Millionen, sondern im Engagement und in der Ideenkraft unserer Bürgerinnen und Bürger.

Ich denke dabei an die Aufstellung einer Fahrrad Reparaturstation, die durch Engagement und wenig Geld realisiert wurde!

Oder an die Pflege unseres Ritters von Entzenberg durch eine Dornheimer Familie.

Dafür danke ich Ihnen allen! Mein besonderer Dank gilt all jenen, die sich ehrenamtlich einbringen - sei es bei der Feuerwehr, in unseren Vereinen oder im Stillen für ihre Nachbarn. Sie sind das unverzichtbare Rückgrat unserer Gemeinde. Unsere Mitarbeiter vom Bauhof waren dieses Jahr besonders gefordert und haben alle Aufgaben hervorragend gelöst! Vielen Dank dafür! Ich möchte auf keinen Fall vergessen, die Mitarbeiter der VG zu erwähnen und Ihnen ein großes Dankeschön für ihre Unterstützung aussprechen!

Ausblick 2026: Gestaltung durch Ideen und Zusammenarbeit

Blicken wir nun nach vorn? Ja! Unsere Kassen sind klamm! Unser Erspartes wird für den normalen Haushalt leider aufgebraucht. Die Anforderungen, die an die Kommunen gestellt werden, wachsen schneller als die Einnahmen.

Doch ich sage Ihnen heute ganz klar: Finanzielle Knappheit darf nicht zu Ideen-Knappheit führen! Wir dürfen 2026 nicht wieder in Stillstand verfallen, sondern müssen die Krise als Zündfunken für unsere eigene Kreativität nutzen. Neue Ideen als wichtigste Währung in unserem Dorfe.

Wir stellen unser Denken um: Wir fragen nicht zuerst: Was kostet es? Wir fragen zuerst: Wie können wir es gemeinsam schaffen, besser machen und Lösungen ohne Ausreden abbilden?

Neue Ideen brauchen Köpfe und Hände, nicht Millionen. Wir brauchen wieder mehr von diesem Geist des Machens und den Willen wirklich etwas zu tun, etwas von pragmatischen Lösungen und des gemeinschaftlichen Anpackens. Keine Lippenbekenntnisse!

Ich lade Sie auch in diesem Jahr wieder ein: Bringen Sie Ihre neuen Ideen z.B.: aus die Bürgergesprächen in den Gemeinderat ein. Nutzen wir unser größtes Kapital: Die Intelligenz und Gestaltungskraft von Menschen in Dornheim, die wir schon über viele Jahre unter Beweis stellen konnten.

Die Kraft der Zusammenarbeit

Das Motto für 2026 lautet: „*Mehr Miteinander, weniger Nebeneinander*“.

- Zusammenarbeit: Wir müssen uns auf die Kernaufgaben im Gemeinderat konzentrieren um für die Zukunft handlungsfähig zu bleiben.
- Zusammenarbeit mit den Bürgern: Wir wollen transparent sein, um Sie frühzeitig in wichtige Entscheidungen, - z.B. die notwendigen Wärmeplanung bis zur weiteren Gestaltung des Ortes - einzubinden.
- Zusammenarbeit mit der Wirtschaft: Wir müssen an unsere lokalen Unternehmen denken, um den Standort zu stärken und Innovationen zu fördern.

Wir müssen beweisen, dass man auch ohne ein volles Budget eine lebenswerte und liebenswerte Gemeinde gestaltet. Wir werden beweisen müssen, dass gemeinsame Initiativen die beste Investition sind. Wir müssen beweisen, dass neue Ideen und die Gestaltungskraft jenseits des Budgets im Jahr 2026 eine sehr wirksame und motivierende Botschaft werden.

Schlussappell

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir stehen vor einem Jahr, das uns allen Mut abverlangen wird - den Mut zur Veränderung, den Mut zur Kreativität und den Mut zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung der Zukunft von Dornheim. Der aktuelle Stillstand muss aufhören!

Lassen Sie uns diesen Mut aufbringen und mit Zuversicht in das neue Jahr blicken. Es liegt doch nur an uns, ob wir Dornheim voranbringen.

Lassen Sie uns aus der Not eine Tugend machen und zeigen in 2026:

Wir sind wieder reich an Ideen und können diese auch umsetzen!

Ich wünsche Ihnen und unserer Gemeinde ein erfolgreiches 2026.

Vielen Dank!

Bürgermeister
Burkhard Walther





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nun neigt sich das Jahr 2025 dem Ende zu, die schönen Weihnachtstage stehen bevor.

Auch dieses Jahr möchte ich es nicht versäumen, Ihnen ein paar Gedanken zum vergangenen Jahr näher zu bringen und Wünsche zu übermitteln.

Also, was hat sich in diesem Jahr in unserer Gemeinde getan?

Wir konnten im August die Einweihung des Dorfgemeinschaftshauses „Alter Hof“ (Singstube) in Elleben gemeinsam feiern und viele konnten die Räume bereits mit Leben und Gesang füllen. Der Umbau war ein mehrjähriger Prozess und hat allen Beteiligten viel Kraft gekostet. Aber nun ist das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Elleben in der Ortsmitte von Elleben fertig und wir können darauf stolz sein. Für die letzten Arbeiten und Ausbesserungen an der Außenfassade an der Rückseite des Dorfgemeinschaftshauses bzw. am Übergang zum Feuerwehrgerätehaus engagierten sich insbesondere Frank Schällert und Brian Becker.

An dieser Stelle bedanke ich mich auch bei den vielen Helferinnen und Helfern aus allen Ortsteilen, die bei der Ausgestaltung der Feierlichkeiten zur Einweihung unterstützt haben, sei es beim Aufbau und Eindecken der Tische, beim Dekorieren und Ausschmücken des Festgeländes, mit dem Backen von vielen herrlichen Kuchen und beim Kaffeekochen, für das Zubereiten der vielen leckeren Salate und Dips, beim Beschaffen der Getränke und deren Ausschank, beim Grillen und der Zubereitung des Spanferkels, welches von Rudolf Neubig anlässlich der Einweihungsfeier gespendet wurde, oder beim Bewirten der Gäste. Diese vielen fleißigen Hände haben zum Gelingen des Festes beigetragen und es zu einem besonderen Erlebnis werden lassen. Pfarrer Mathias Hock gestaltete den Gottesdienst zur Einweihung begleitet vom Ellebener Posaunenchor. Auch das Rahmenprogramm des Riechheimer Chores und des Männergesangsvereins Elleben haben der Einweihungsfeier einen würdigen Rahmen verliehen.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch beim Feuerwehrverein Elleben e.V. unter dem Vorsitz von Anett Mortan sowie auch bei Sandy und Frank Schällert, die für die Ausstattung des Hauses mit Gläsern, Geschirr, Besteck usw. gesorgt haben.

Ebenfalls im August konnte die Ortfeuerwehr Elleben ihr 140jähriges Jubiläum begehen. Dieses wurde mit einer Festsitzung und einem umfangreichen Programm würdig gefeiert.

In Gügleben wird das mit viel Eigenleistung neu gestaltete Feuerwehrgerätehaus mit Leben gefüllt und viele weitere „kleinere“ Arbeiten ehrenamtlich geleistet. Auch wurde der Freiwilligen Feuerwehr ein neueres Feuerwehrfahrzeug (LF8/6 mit Allrad) zur Verfügung gestellt.

Aber auch in Riechheim ging es weiter voran und hier zog mit Unterstützung von vielen Spendern und der VG-Feuerwehr ein neueres Feuerwehrfahrzeug (LF8/6) in das Gerätehaus ein. Hieran wird nun fleißig geübt und trainiert.

Ein herzliches Dankeschön geht an die vielen Spender, die dazu beigetragen haben, dass dieses Fahrzeug nun in Riechheim steht und die Ausstattung entsprechend verbessert werden konnte.

Der neue Holzlagerplatz an der Scheune in Riechheim wurde insbesondere von Stefan Hartung geplant, der Untergrund bereits gepflastert und nun folgt die Fertigstellung des Holzschuppens.

Der Ausbau im Dachgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses in Riechheim fand nun auch seinen Abschluss. In vielen ehrenamtlichen Stunden wurden noch der Fußboden hergerichtet, Fensterbänke eingebaut, Heizkörper installiert, so dass nun ein weiterer Mehrzweckraum zur Verfügung steht.

Unsere kleinen Kinder sind wieder durch die hervorragende Arbeit und den Einsatz der Erzieherinnen unter der Leitung von Frau Katja Sattler in unserem Kindergarten „Im Wiesengrund“ etwas „größer“ geworden, viele sind eingeschult worden und kleinere Kinder rücken nach.

Weiterhin hat der Bauhof der Gemeinde Elleben mit Matthias Pfeifer, Kornelia und Andreas Kuthning sowie Sebastian Lohrey hervorragende Arbeit geleistet. Viele Arbeiten in der Gemeinde wären ohne das beherzte Anpacken der Bauhofmitarbeiter nicht möglich gewesen.

Herzlichen Dank auch dem Riechheimer Wehrführer Stefan Hartung, dem Wehrführer von Elleben Frank Schällert und Wehrführer in Gügleben Sebastian Schmidt sowie den Jugendwarten der Kinder- und Jugendfeuerwehren John Malkewitz, Isabell Karl und Jörg Künzel, sowie allen Kameraden/-innen der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Alters- und Ehrenabteilung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und ihr soziales Engagement. Mögen alle von ihren Einsätzen immer gesund und unversehrt zurückkehren.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch in besonderem Maße bei der bewährten Ersthelfergruppe der Gemeinde Elleben um Kai Froß, Mathias Wolf, Hans-Robert Thanscheidt, Jörg Rackwitz, Susan Möller, Michael Eberlei und Martin Porzel für ihr ehrenamtliches Engagement zu lebensrettenden Maßnahmen und der steten Bereitschaft, bei Notfällen gerufen zu werden.

Die Ersthelfer werden über einen Funkmeldeempfänger von der Leitstelle bei Eingehen eines Notrufes unter der Rufnummer 112 mit Verdacht auf eine lebensbedrohliche Situation in unserer Region zusätzlich zum Notarzt und Rettungsdienst alarmiert. Aufgrund der kurzen Wege sind unsere Ersthelfer schnell vor Ort und können erste Maßnahmen ergreifen.

Mein Dank gilt aber auch den Kirchgemeinderäten in den drei Ortsteilen für die Pflege der Kirchen, die Betreuung der Kirchbauaktivitäten und die Gestaltung des kirchlichen Gemeindelebens. In unserer schönen St. Gangolf Kirche in Riechheim wurde letztes Jahr die Sanierung der Witzmann-Orgel zum Abschluss gebracht und wir konnten seitdem der wunderbaren Orgelmusik in unserer Kirche lauschen.

Vieles ist in unserer Gemeinde nur möglich, da am Gemeinwohl interessierte Menschen entschlossen mit anfassen und helfen. Die Unterstützung durch diese ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist für unsere Gemeinde und für ein intaktes Dorfleben ein großer Gewinn. Daher geht mein Dank an dieser Stelle auch an die Familien der ehrenamtlich Tätigen, die oftmals für das ehrenamtliche Engagement zurückstecken und den ehrenamtlich Tätigen aus allen Bereichen den Rücken stärken.

Das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder der gemeindsässigen Vereine bereichern unser Dorfleben ebenso, zu nennen sind hier der Feuerwehrverein Elleben e.V., der Sportverein Elleben, der Männergesangsverein Elleben 1746 e.V., die Kirmesgesellschaft Elleben, der Feuerwehrverein Gügleben e. V., der Kirchenförderverein Gügleben e.V., der Riechheimer Kultur- und Freizeitverein e.V. mit u.a. Strickstube und Kinder- und Jugendbibliothek, die Riechheimer Handwerkskammer, die Riechheimer Bergwirbel, der Riechheimer Chor, der Feuerwehrverein Riechheim e.V., der Riechheimer Stammtisch und der Traditionsverein „Dorffreunde“ Riechheim.V., der „alte“ Bräuche neu aufleben lässt. Die vielfältigen Tätigkeiten der vielen Vereine bereichern das Gemeindeleben in besonderem Maße.

Beim Riechheimer Kultur- und Freizeitverein e. V. gab es einen Wechsel im Vorstand und wir können als Vorstandsvorsitzende Ina Oppler begrüßen. Unter dem Vorsitz von Christiane Neubig wurde in den letzten Jahrzehnten außerordentlich viel für unseren Ort getan und durch viele Veranstaltungen, Ausstellungen und Initiativen das Leben in unserem Dorf lebenswerter gemacht. Sie setzte sich stark für den Verein ein und ohne dieses Engagement gäbe es in unserem Dorf vieles nicht.

Nur ansatzweise sind hier zu nennen die Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses mit Geschirr, Tischen, Stühlen, Internet, Beamer, Musikanlage und im Dorf auf den Kinderspielplätzen die Spielgeräte wie Seilrutsche, Wippen, Federspiele etc.! Aber auch die Rastplätze am Bücherbaum und an der Aussparung an der Haardt sollten erwähnt werden, genauso wie die Ausstattung der Kinder- und Jugendbibliothek, die Planung und Durchführung verschiedener kultureller Veranstaltungen. Christiane, danke für deinen Einsatz für die Allgemeinheit. Der neuen Vereinsvorsitzenden Ina Oppler wünschen wir gutes Gelingen und gute Zusammenarbeit.

Aber auch weitere zahlreiche Veranstaltungen bereicherten auch in diesem Jahr wieder unser Gemeindeleben in allen drei Ortsteilen.

Besonders erwähnenswert an dieser Stelle sind die verschiedenen Veranstaltungen, z. B. Kino Kirche und Konzerte, des Fördervereins zum Erhalt der Kirche „St. Gangolf“ in Gügleben. Aber auch Oster- und Maifeuer, Maibaumsetzen, Kino zu Halloween, Dorffeste, Kirmes in Elleben und Aktivierung einer Kirmes in Riechheim, Sportfeste, Martinsumzüge, Ausstellungen und kleine Konzerte, Musik im Advent, Theater- und Heimatabende, Krippenspiel, Weihnachtsmarkt, Adventstürchen und auch die Tradition des Weihnachtsbaumverbrennens sollen außerdem nicht unerwähnt bleiben. Hierfür bedanke ich mich bei den Organisatoren sowie den vielen fleißigen Unterstützern, ohne die solche Veranstaltungen nicht stattfinden würden.

Ein Dank geht aber auch an die vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern für ihren Dienst am Gemeinwohl während des laufenden Jahres. Wurden doch Grünanlagen gepflegt und bepflanzt, Osterkronen, Weihnachtsschmuck und Weihnachtsbäume gesetzt, Straßen und Plätze sauber gehalten, Kirchturmuhren bedient und betreut, Frühjahrsputzaktionen zum Sauberhalten unserer Flur und Gewässer umgesetzt, Brennholz für die Tenne am Haus Nr. 20 in Riechheim aufbereitet, unsere Dorf-App und die Kinder- und Jugendbibliothek gepflegt, der Bücherbaum bestückt, kleinere Reparaturarbeiten durchgeführt und weitere wertvolle Hilfe geleistet. Auch der Adventskalender in den Fenstern des Dorfgemeinschaftshauses in Riechheim hat inzwischen Tradition und wird von Anna-Katharina Neubig jedes Jahr wunderschön angebracht.

Ein großer Dank geht besonders an Herrn Rudolf Neubig, der als Vorsitzender der VG Riechheimer Berg, unsere Gemeinde immer gut beraten und unterstützt hat und sich aktiv in das Gemeindeleben einbringt. An dieser Stelle sei auch den Mitarbeitern der VG Riechheimer Berg für ihr unermüdliches Wirken gedankt.

Besonders erwähnen und danken möchte ich Herrn Stefan Hartung, der nicht nur als 1. Beigeordneter unserer Gemeinde, sondern auch als Wehrführer von Riechheim und bei vielen anderen sozialen Themen immer stark unterstützt, die Gemeinschaft fördert und tatkräftig mit anpackt.

Auch für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Ortsteilbürgermeistern René Walter (Riechheim), Frank Schällert (Elleben) und Jörg Künzel (Gügleben) bedanke ich mich ganz herzlich. Ein großer Dank geht auch an den aktuellen Gemeinderat mit Stefan Hartung, Dirk Oppler, André Schellhorn und René Walter aus Riechheim, Anett Mortan, Nico Braun und Frank Schällert aus Elleben sowie Jörg Künzel aus Gügleben. Gemeinsam arbeiten wir hier zum Wohle der Gemeinde.

Die Ortschaftsräte der drei Ortsteile unserer Gemeinde in Riechheim (Philipp Behfeld, Michael Bickel, Steffen Heyder, Anna-Katharina Neubig, Alexander Pölck und Felix Rienecker), in Gügleben (Mareike Kämpf, Sophie Möller, Norbert Silber) und in Elleben (Brian Becker, Matthias Pfeifer, Jörg Willing und Bianca Wirth) setzten sich für ihre Ortsteile ein und ihnen sei ebenfalls für ihr großartiges Engagement gedankt.

Für die Unterstützung und Ausrichtung der schönen Seniorenweihnachtsfeier in diesem Jahr in der „Singstube“ in Elleben bedanke ich mich an dieser Stelle aufrichtig bei Anke und Stefan Hartung, Sandy und Frank Schällert, Anett Mortan, Anna-Katharina Neubig, René Walter, Dirk Oppler, Bianca Wirth, Volker Schrickel, Matthias Müller, Petra Lesny, Claudia Becker, Franziska und Emilia Münster sowie den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde. Auch das Jahr 2025 war sehr schnell vorbei und wir können im Ergebnis zufrieden und dankbar sein. Gerade jetzt in der Weihnachtszeit sollten wir innehalten und das Jahr Revue passieren lassen, uns an glückliche Momente und freudige Ereignisse, aber auch an traurige Augenblicke und schmerzliche Verluste erinnern.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elleben, Ihnen und Ihren Familien wünsche ich auch im Namen des Gemeinderates und der Ortschaftsräte besinnliche Weihnachten, einen guten Übergang und alles Gute für das kommende Jahr 2026 mit Frieden überall sowie vielen schönen und eindrucksvollen Momenten.

Bitte bleiben Sie gesund.

*Ihre Bürgermeisterin
Corinne Krahn*



Entspannt durch den Winter!

Um den bevorstehenden Winter leichter überwinden zu können, bitte ich Sie folgende Punkte zu beachten:

1) Freihalten der Straßen:

Für den Winterräumdienst wird der Straßenraum in der gesamten Breite und Höhe benötigt.

Bitte schneiden Sie daher Ihre Bäume, Sträucher und Stauden, die in den Straßenraum bzw. in den Gehwegbereich hineingewachsen sind, gründlich zurück. Ich weise außerdem darauf hin, dass Straßen, die mit parkenden Autos zu eng zugestellt sind, vom Bauhof der Gemeinde nicht vom Schnee geräumt werden können.

Auch die Bereiche um die Straßenlaternen sind vom überragenden Strauch- und Astwerk frei zu halten, damit die Ausleuchtung der Straßenbereiche besonders auch in der dunklen Jahreszeit gewährleistet ist.

Die öffentlichen Parkflächen sind knapp, insbesondere wenn sie von den Anwohnern als Dauerparkplätze genutzt werden.

Daher die dringende Bitte: Nutzen Sie Ihr Grundstück zum Parken Ihrer Fahrzeuge.

2) Unterstützung der Abfallentsorgung in der Winterzeit:

Zahlreiche Grundstücke liegen in engen, abgewinkelten Sackgassen und Höfen. Für die Abfallentsorgungsbetriebe stellt das Befahren dieser Straßen insbesondere bei Eis und Schnee eine große Gefahr dar.

Bewohner von Sackgassen und Wendehämmern werden daher gebeten: Bitte bringen Sie bei Schnee- und Eisglätte Ihre Abfallbehälter bis zur nächsten durchgehenden Straße und holen die Tonnen nach der Entleerung dort wieder ab. Die Fahrzeuge der Abfallwirtschaft können die engen Gassen aus Sicherheitsgründen nicht anfahren.

3) Umsetzung der Straßenreinigungssatzung / Winterdienst:

Gemäß § 8 der Straßenreinigungssatzung im Gebiet der Gemeinde Elleben ist Folgendes zu gewährleisten:

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege (mit Ausnahme der in Anlage 1 aufgeführten) vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet, sofern es sich um bebaubare Grundstücke handelt. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu den vorstehend festgelegten Gehwegflächen auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- a) Ausnahme bei Straßen mit zwei Gehwegen in Riechheim, Wohngebiet „Am kleinen Berg“: Eichenstraße, Holunderweg, Lindenstraße:

Diese Straßen verfügen größtenteils über zwei Gehwege, wobei jedoch einer der beiden nicht durchgängig begehbar ist (Parkbuchten, Anpflanzungen, Fehlstellen).

Der nicht durchgängig vorhandene Gehweg soll als Schneelagerfläche vom gemeindlichen Räumdienst genutzt werden, die Schneeräumspflicht für die Anlieger entfällt in diesem Bereich, natürlich nicht die Streupflicht zur Beseitigung der Schnee- und Eisglätte. Dieses betrifft folgende Gehwegseiten, die **ausschließlich** von der Schneeräumspflicht ausgenommen sind, wobei die Richtung der Straße mit den ansteigenden Hausnummern verläuft:

Ortsteil:	Straßenname:	Gehwegseite:
Riechheim	Eichenstraße	rechts
Riechheim	Holunderweg	links
Riechheim	Lindenstraße	links

- b) Straßen mit nur einem Gehweg:

Zur Sicherheit der Fußgänger ist der einzige Gehweg von Schnee zu räumen. Der gemeindliche Bauhof ist bemüht, den Schnee, soweit es mit der vorhandenen Räumtechnik möglich ist, auf die dem Gehweg gegenüberliegende Straßenseite zu schieben.

- c) Straßen ohne Gehweg:

Erfahrungsgemäß sehen sich die Anwohner in der Pflicht, einen schmalen Streifen entlang ihres Grundstücks von Schnee zu räumen. Vielfach werden jedoch ihre Bemühungen zunichte gemacht, wenn der Bauhof die Straße räumt. Bei schmalen Straßen ohne Gehweg sollten die Anwohner - ohne rechtliche Verpflichtung hierzu - einen Gehbereich in der Mitte der Straße frei räumen. Dieser Bereich bleibt auch dann erhalten, bzw. wird erweitert, wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Bauhof die Straße räumt und dabei den Schnee auf die beiden Seitenränder der Straße schiebt.

Reinigungszeiten an schneefreien Tagen:

Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Reinigen erfordern, sind die Straßen durch die Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.

Kommen Sie gut durch den Winter.

Ihre Bürgermeisterin
Corinne Krah

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner von Osthausen-Wülfershausen,

das Jahr 2025 neigt sich langsam dem Ende...

Auch dieses Jahr war von der Baumaßnahme und Verkehrseinschränkungen geprägt. Ein Ende ist absehbar, voraussichtlich im Frühjahr 2026 sollen die Bauarbeiten in Osthausen abgeschlossen sein.

Auch dieses Jahr möchte ich mich bei den ehrenamtlichen Helfern, der Feuerwehr und den Vereinen in Osthausen-Wülfershausen für ihre Arbeit bedanken.

Weiterhin gilt mein Dank dem gesamten Gemeinderat und den Gemeindearbeitern für Ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche und ruhige Weihnachtszeit sowie alles erdenklich Gute für das kommende Jahr!

Da sich auch meine Amtszeit als Bürgermeister dem Ende neigt, möchte ich mich herzlich bei allen Unterstützern, vor allem der Verwaltung der VG Riechheimer Berg, und auch Kritikern bedanken und ich wünsche mir, dass die Unterstützung für meinen Nachfolger nicht abreißt.

Mit herzlichsten Grüßen
Ihr Bürgermeister
Klaus Kolodziej



GEMEINDE ELXLEBEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder, werte Seniorinnen und Senioren!

Nun ist es bald wieder soweit. In wenigen Tagen feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zum neuen Jahr. Zu diesem Anlass unterbrechen wir unseren Alltag, kommen zur Ruhe und begehen ein hoffentlich friedliches Fest mit der Besinnung auf die Bedeutung von Familie, Freunde, Glauben und vieles mehr.

Auch heute noch wird der Alltag bestimmt von dem weiter währenden Krieg in der Ukraine, den anhaltenden Flüchtlingsströmen, der Klimakrise und den immer weiter steigenden Energie- und Lebenskosten. Den sich daraus ergebenden Folgen muss sich jeder stellen, so auch unsere kleine Gemeinde. Ich bin mir jedoch sicher, dass das in unserem liebens- und lebenswerten Elxleben gut gelingt. Diesen Verdienst haben wir jedoch nicht nur dem Gemeinderat, der Feuer- und Jugendfeuerwehr, den Vereinen, unseren Bauhofmitarbeitern oder den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft zu verdanken, sondern auch jedem einzelnen engagierten Bürger unserer Gemeinde.

Aus diesem Grund möchte ich meinen innigsten Dank an Alle für die Bereicherung unseres Dorf- und Landlebens aussprechen. In solch unsicheren Zeiten wie unseren ist man nur in der Gemeinschaft stark. So konnten wir zum Beispiel durch die Zusammenarbeit der Bauhöfe und Feuerwehren unserer Mitgliedsgemeinden im Verbund der VG Riechheimer Berg viele Projekte verwirklichen.

Im kommenden Jahr werden uns neue Aufgaben und Herausforderungen erwarten und ich bin überzeugt, dass wir auch diese gemeinsam meistern werden. Jedoch wird die unter Mitwirkung eines neu gewählten Verwaltungsvorsitzenden erfolgen, welcher die gute Arbeit seines Vorgängers fortführt.

In diesem Sinne wünsche ich, so wie der Gemeinderat, allen eine besinnliche, frohe und friedvolle Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2026.

Herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister
Swen Glietsch



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**Kirchengemeindeverband
Elxleben-Witzleben****Gottesdienste und
Gemeindeveranstaltungen im Januar 2026**

Du sollst den HERRN, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft.

Dtn 6,5 (E)



Sonntag, 09:30 Uhr 10:30 Uhr	04. Januar Witzleben Riechheim	2. Sonntag nach Christfest Gottesdienst Gottesdienst
Donnerstag, 14:00 Uhr	08. Januar Elxleben	Frauenkreis
Mittwoch, 14:45 Uhr	14. Januar Osthausen	Gemeindenachmittag
Donnerstag 16:00 Uhr	22. Januar Osthausen	Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus
18:00 Uhr	Elxleben	Junge Gemeinde
Samstag, 10:00 - 13:30 Uhr	24. Januar Elxleben	Konfi-Treff
Sonntag, 14:00 Uhr	25. Januar Dornheim	3. Sonntag nach Epiphania Gottesdienst zur Einsegnung des neu gewählten Gemeindevorstandes mit anschließendem Kaffeetrinken

GEMEINDE WITZLEBEN

VEREINE UND VERBÄNDE

Schalmeienkapelle Achelstädt**Eine schöne Adventszeit, besinnliche
Weihnachtsfeiertage und einen guten Start
in das Jahr 2026 wünscht die Achelstädter
Schalmeienkapelle.**

Auf diesem Wege möchten wir uns bei unseren Sponsoren, Helfern, Freunden und Familien für ihre Unterstützung und langjährige Treue bedanken.

Unser Dank gilt auch der Thüringer Ehrenamtsstiftung und der Kulturförderung des Landratsamtes des ILM-Kreises für die Förderung, die uns gewährt wurde. Seit mehr als 65 Jahren werden mit Unterbrechung in Achelstädt mit viel Freude den Schalmeien Töne entlockt. Um diese Tradition fortzuführen, freuen wir uns über alle, die Lust haben, mit uns gemeinsam die Schalmeien zum Klingen zu bringen.



Die Blas- und Schlaginstrumente sind mit etwas Übung für jede Altersklasse leicht zu erlernen. Die Proben finden im 14-tägigen Rhythmus freitags in Achelstädt statt.

Also traut euch! Wir freuen uns auf euch.

Die Schalmeienkapelle Achelstädt

Kontakt:

René Poller: Tel. 01727736244
und Ralf Schrickel: Tel. 01745671311



SONSTIGE MITTEILUNGEN

*Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Witzleben!*

Das Jahr 2025 neigt sich seinem Ende zu. Was hat sich nicht alles ereignet? Und wie oft spüren wir, dass die Zeit zu fliegen scheint. Lassen Sie uns deshalb innehalten und einen kleinen Rückblick wagen.

Das Jahr 2025 brachte keine wesentlichen Entlastungen für Betriebe und Bürger. Höhere Preise belasten Firmen, private Haushalte und Gemeinden. Auch für das kommende Jahr muss die Gemeinde mit einer Erhöhung ihrer zu leistenden Umlagen im fünfstelligen Bereich rechnen. Damit wird die Planung zukünftiger Maßnahmen erneut zu einer großen Herausforderung. Dennoch bleiben wir unseren Zielen treu und setzen - so weit es möglich ist - schrittweise geplante Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur um.

Für das Vertrauen, das Sie unserem Gemeinderat und mir entgegenbringen, danke ich Ihnen von Herzen.

Nun möchte ich mich im Folgenden bei allen für die hervorragende und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Danke an alle Vereine! Durch ihr Engagement bei Kinderfesten, Dorffesten, Traditionsfeuern und Weihnachtsmärkten bereichern sie das kulturelle Leben unserer Gemeinde. Ein besonderer Dank gilt ihrer Hilfe bei der Gestaltung unseres 30-jährigen Turnhallenjubiläums, das wir am 13.09.25 mit Freude feiern durften.

Die Initiative des Ortes Achelstädt beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, bei dem nahezu das ganze Dorf alles gegeben hat, konnte im Finale des Landeswettbewerbs glänzen und wurde lobend präsentiert. Leider reichte es nicht für die Teilnahme am Bundeswettbewerb. Dennoch können wir stolz auf das Engagement aller Teilnehmer und des Ortes sein. Ergebnis war zudem die Gründung eines weiteren Vereins, der sich den Belangen des Ortes widmet und das kulturelle Leben bereichert.

Danke an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren und der Jugendfeuerwehr samt Ausbildern! Ihre enorme Einsatzbereitschaft und die regelmäßigen Ausbildungen geben uns im Notfall die Zuverlässigkeit, auf sie zählen zu können.

Danke an alle ortsansässigen Firmen, Agrarbetriebe, Wald- und Jagdgenossenschaften! Die Seniorenweihnachtsfeier haben wir in diesem Jahr wieder zentral in der Turnhalle in Witzleben durchgeführt, diesmal mit erneuerten Sanitäranlagen. Herzlichen Dank an alle Senioren und Seniorinnen für ihre Teilnahme sowie an alle Helferinnen und Helfer bei Vorbereitung und Durchführung.

Die Baumaßnahmen am Friedhof Achelstädt wurden fertiggestellt, bis auf die Erneuerung des Zaunes. Leider hat die beauftragte Firma den Baubeginn Termin nicht eingehalten.

Im Bürgerhaus Ellichleben sind die Arbeiten bis auf Aufzug und behindertengerechte Toilette abgeschlossen; die Vorbereitungen zur letzten geförderten Maßnahme laufen, der Beginn ist für Anfang des kommenden Jahres vorgesehen.

Trotz aller gegenwärtigen Herausforderungen schauen wir zuversichtlich in das kommende Jahr. Gemeinsam setzen wir alles daran, so viel wie möglich umzusetzen, um unsere Orte zukunftsfähig zu machen.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2026 alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

*Ihr Bürgermeister
Uwe Leuthardt*

